

Seite 1 / 11

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

BOSTIK PRIMER BATUBAND Ersetzt Version vom: 01-Jun-2015 Überarbeitet am 28-Mrz-2019 Revisionsnummer 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

BOSTIK PRIMER BATUBAND Produktbezeichnung

Reiner Stoff/ Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung

Verwendungen, von denen

Primer, Dichtstoffe, und Vorstreichfarbe. Nur für gewerbliche Anwender. Verwendung durch Verbraucher.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH An der Bundesstrasse 16 33829 Borgholzhausen, Deutschland

Tel: +49 (0) 5425 / 801 0 Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

Notfalltelefon des Herstellers / Lieferanten: +49 (0) 5425 / 951-220 (von 8:00 - 16:00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute dermale Toxizität	Kategorie 4 - (H312)
Akute Toxizität - Inhalativ (Staub, Nebel)	Kategorie 4 - (H332)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 3 - (H226)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält: Xylol





Signalwort **ACHTUNG**

Gefahrenhinweise

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H315 - Verursacht Hautreizungen

GCLP; Deutschland - DE

BOSTIK PRIMER BATUBAND

Ersetzt Version vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 28-Mrz-2019 Revisionsnummer 2

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen

P260 - Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr.	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentrationsgren zwert (SCL):	REACH-Registri erungsnummer
Xylol	215-535-7	1330-20-7	40 - <80	Acute Tox. 4 (H312) Acute Tox. 4 (H332) Skin Irrit. 2 (H315) Flam. Liq. 3 (H226)	::	01-2119488216- 32-XXXX
Bitumen	-	UNKNOWN	40 - <80	Keine Daten verfügbar		Keine Daten verfügbar

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Anmerkung: ^bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

BOSTIK PRIMER BATUBAND Ersetzt Version vom: 01-Jun-2015 Überarbeitet am 28-Mrz-2019 Revisionsnummer 2

Allgemeine Empfehlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

An die frische Luft bringen. (Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt hinzuziehen). Einatmen

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Eventuell

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe

ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer

bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt

Selbstschutz des Ersthelfers Alle Zündquellen entfernen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen

und Kleidung vermeiden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten und/oder Keuchen. Atembeschwerden. Symptome

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2). Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum. Geeignete Löschmittel:

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stoff ausgehen

Besondere Gefahren, die von dem Kann mit Luft explosive Mischungen bilden. Entzündungsgefahr. Löschwasser nicht in

Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige der Brandbekämpfung Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ENTFERNEN (nicht Rauchen, keine Funken oder Flammen im Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen unmittelbaren Umgebungsbereich). Ausreichende Belüftung sicherstellen. Einatmen von

Dämpfen oder Nebel vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung

Seite 3 / 11

verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bereich lüften. Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt Sonstige Angaben

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

GCLP; Deutschland - DE

BOSTIK PRIMER BATUBAND
Ersetzt Version vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 28-Mrz-2019 Revisionsnummer 2

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den

Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem

Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Mit lokaler Absaugung verwenden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische

Aufladungen treffen.

Allgemeine Hygienevorschriften Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei Gebrauch nicht

essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort

lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Gemäß

den spezifischen nationalen Vorschriften aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Primer, Dichtstoffe, und Vorstreichfarbe.

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

 $\label{eq:continuous} \mbox{ Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.}$

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
Xylol	TWA: 50 ppm	AGW: 100 ppm exposure factor 2
1330-20-7	TWA: 221 mg/m ³	AGW: 440 mg/m³ exposure factor 2
	STEL: 100 ppm	H*

BOSTIK PRIMER BATUBAND Ersetzt Version vom: 01-Jun-2015 Überarbeitet am 28-Mrz-2019 Revisionsnummer 2

	STEL: 442 mg/m³ *	
--	-------------------	--

Biological occupational exposure limits

Component	Europäische Union	Germany
Xylol	-	BGW: 2000 mg/L Parameter:
1330-20-7 (40 - <80)		Methylhippuric(tolur-)acid
		Urin
		2000 mg/L Medium: urine Time: end of shift
		Parameter: Methylhippuric(tolur-)acid (all
		isomers)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Abgeschätzte Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Mit lokaler Absaugung verwenden.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/GesichtsschutzDichtschließende Schutzbrille. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechenHandschutzSchutzhandschuhe aus Neopren™ tragen. Dicke der Handschuhe > 0.7mm.

Schutzhandschuhe aus Neopren™ tragen. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen. Sicherstellen, dass die

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei

Schichtende zu entsorgen.

Haut- und Körperschutz

Atemschutz

Geeignete Schutzkleidung.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder

besser tragen.

Empfohlener Filtertyp: Braun, Weiß.

Begrenzung und Überwachung der Es liegen keine Informationen vor. Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit
Aussehen viskos
Farbe Schwarz

Geruch Es liegen keine Informationen vor **Geruchsschwelle** Es liegen keine Informationen vor

<u>Eigenschaft</u> <u>Werte</u> <u>Bemerkungen • Methode</u>

pH-Wert Schmelzpunkt / GefrierpunktKeine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt / Siedebereich ca. 138 °C ca. 25 °C

Verdampfungsrate Entzündbarkeit (fest, gasförmig)Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar

Ersetzt Version vom: 01-Jun-2015 Revisionsnummer 2

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

BOSTIK PRIMER BATUBAND

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder 7 Vol.%

Explosionsgrenze

Untere Entzündbarkeits- oder 1.7 Vol.%

Explosionsgrenze

Dampfdruck 8 hPa @ 20 °C

Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Relative Dichte 0.95

WasserlöslichkeitVernachlässigbarLöslichkeit(en)Keine Daten verfügbarVerteilungskoeffizientKeine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur 465 °C

Zersetzungstemperatur
Kinematische Viskosität
Dynamische Viskosität
Explosive Eigenschaften
Brandfördernde Eigenschaften
Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%)
Erweichungspunkt
Bes liegen keine Informationen vor
Molekulargewicht
Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor

VOC (volatile organic compound, ca. 60 %

flüchtige organische Verbindung)

Dichte 0.95 g/cm³

Schüttdichte Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber Keine.
mechanischer Einwirkung
Empfindlichkeit gegenüber Ja.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken und Flammen. Übermäßige Wärme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen

Lagerungsbedingungen.

Überarbeitet am 28-Mrz-2019

BOSTIK PRIMER BATUBAND Ersetzt Version vom: 01-Jun-2015 Überarbeitet am 28-Mrz-2019 Revisionsnummer 2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Augenkontakt Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Hautkontakt Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Rötung. Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Husten und/oder Keuchen.

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (dermal) 1,833.00 mg/kg ATEmix (Einatmen von 2.50 mg/l

Staub/Nebel)

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Xylol	= 3500 mg/kg (Rat)	> 1700 mg/kg (Rabbit) >	4 h = 5000 ppm (Rat) 4 h
1330-20-7		4350 mg/kg (Rabbit)	

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

BOSTIK PRIMER BATUBAND Ersetzt Version vom: 01-Jun-2015 Überarbeitet am 28-Mrz-2019 Revisionsnummer 2

STOT - wiederholter Exposition

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflan	Fische	Toxizität gegenüber	Krebstiere	M-Faktor
	zen		Mikroorganismen		
Xylol	-	LC50 96 h 2.661 -	-	EC50: =3.82mg/L	-
1330-20-7		4.093 mg/L		(48h, water flea)	
		(Oncorhynchus		LC50: =0.6mg/L	
		mykiss static)		(48h, Gammarus	
		, ,		lacustris)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Xylol	3.15	15
1330-20-7		

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung . Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als

PBT- oder vPvB-Stoff.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Xylol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
1330-20-7	

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Gemäß den lokalen Verordnungen

Seite 8 / 11

entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Leere Behälter stellen eine potenzielle Feuer- und Explosionsgefahr dar. Behälter nicht

schneiden, anstechen, oder schweißen.

GCLP; Deutschland - DE

Ersetzt Version vom: 01-Jun-2015 Revisionsnummer 2

Europäischer Abfallkatalog 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

BOSTIK PRIMER BATUBAND

14.1 UN-Nummer UN1993

Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Xylol) 14.2 Ordnungsgemäße

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 3 3 Kennzeichnungen 14.4 Verpackungsgruppe

UN1993, Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Xylol), 3, III, (D/E) Beschreibung

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften 274, 601 Klassifizierungscode F1 Tunnelbeschränkungscode (D/E) Begrenzte Menge (LQ) 5 L ADR-Gefahrnummer 30

(Kemmler-Nummer)

IMDG

14.1 UN-Nummer UN1993

Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Xylol) 14.2 Ordnungsgemäße

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 14.4 Verpackungsgruppe

Beschreibung UN1993, Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Xylol), 3, III, (25°C c.c.)

14.5 Meeresschadstoff

Np 14.6 Sondervorschriften 223, 274, 955 5 L Begrenzte Menge (LQ)

EmS-Nr. F-E, S-E

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens Es liegen keine Informationen vor

73/78 und gemäß IBC-Code

<u>Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)</u>

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Xylol)

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 14.4 Verpackungsgruppe

Beschreibung UN1993, Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Xylol), 3, III

Nicht zutreffend 14.5 Umweltgefahren

14.6 Sondervorschriften А3 Begrenzte Menge (LQ) 10 L 3L **ERG-Code**

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Überarbeitet am 28-Mrz-2019

BOSTIK PRIMER BATUBAND Ersetzt Version vom: 01-Jun-2015 Überarbeitet am 28-Mrz-2019 Revisionsnummer 2

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.
Xylol	1330-20-7
Bitumen	UNKNOWN

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Verwendungsbeschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII
Xylol	1330-20-7	
Bitumen	UNKNOWN	

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Štoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.
Xylol	1330-20-7
Bitumen	UNKNOWN

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

P5a - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN P5b - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV: Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) WGK 2

Lagerklasse nach TRGS 510 3: Entzündliche Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

BOSTIK PRIMER BATUBAND Ersetzt Version vom: 01-Jun-2015 Überarbeitet am 28-Mrz-2019 Revisionsnummer 2

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H315 - Verursacht Hautreizungen

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

Grenzwert Maximaler Grenzwert * Hautbestimmung

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien STOT RE Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition STOT SE Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

Fachliteratur und Datenquellen

Classification and labeling data calculated from data received from raw material suppliers

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 28-Mrz-2019

Angabe von Änderungen

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16.

Schulungshinweise Es liegen keine Informationen vor

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts